

An die Wahlleiterin
im Kreis Minden-Lübbecke

I. Wahlvorschlag für die Wahl im Wahlbezirk

der/des

Name und ggf. Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe, bei Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen Name und ggf. Kennwort

für die Wahl der Vertretung des Kreises Minden-Lübbecke im Wahlbezirk _____ am 25.05.2014

1. Auf Grund des § 15 des Kommunalwahlgesetzes und des § 26 der Kommunalwahlordnung wird vorgeschlagen als Bewerber/in:

Familienname, Vornamen

Beruf

falls Beamter/Beamtin oder Arbeitnehmer/in des öffentlichen Dienstes:

Dienstherr und Beschäftigungsbehörde oder der Gesellschaft, Stiftung oder Anstalt - vgl. § 13 Abs. 1 und 6 des Kommunalwahlgesetzes

Geburtsdatum, Geburtsort

Wohnung und Wohnort

Staatsangehörigkeit

2. Vertrauensperson für den Wahlvorschlag ist

Familienname, Vorname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Telefon

3. Stellvertretende Vertrauensperson ist

Familienname, Vorname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Telefon

4. Dem Wahlvorschlag sind _____ Anlagen beigelegt, und zwar
- a) Zustimmungserklärung des Bewerbers/der Bewerberin - von der Beifügung wird abgesehen, weil die Zustimmung auf diesem Vordruck (s. II) abgegeben ist,")
 - b) Bescheinigung über die Wählbarkeit des Bewerbers/der Bewerberin - von der Beifügung wird abgesehen, weil die Wählbarkeit auf diesem Vordruck (s. III) bescheinigt ist,")
 - c) eine Ausfertigung der Niederschrift über die Versammlung der Partei oder Wählergruppe zur Aufstellung der Bewerber/innen nebst Versicherungen an Eides statt nach § 17 Abs. 8 des Kommunalwahlgesetzes - von der Beifügung wird abgesehen, da sie bereits dem Wahlvorschlag _____ beiliegen,")
 - d) _____ Unterstützungsunterschriften,¹⁾²⁾³⁾
 - e) _____ Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner/innen des Wahlvorschlags, soweit das Wahlrecht nicht auf dem Formblatt für die Unterstützungsunterschrift bescheinigt ist,

- f) folgende Nachweise^{1/4)} der Partei oder Wählergruppe, die den Wahlvorschlag eingereicht hat
- von der Beifügung wird abgesehen, da sie bereits dem Wahlvorschlag _____
beiliegen^{*)5)}:
- aa) Wahl des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes nach demokratischen Grundsätzen,
 - bb) schriftliche Satzung und Programm,
 - cc) an Stelle von bb) die Bestätigung der zuständigen Behörde,⁶⁾ dass der Nachweis gemäß bb) ihr gegenüber geführt worden ist.

Ort, Datum

Unterschrift der für das Wahlgebiet zust. Leitung der Partei o. Wählergruppe, des Einzelbewerbers/der Einzelbewerberin bzw. eines/einer anderen Wahlberechtigten

II. Zustimmungserklärung⁷⁾

Ich stimme meiner Benennung als Bewerber/in im umseitigen Wahlvorschlag zu.

Ich versichere, dass ich für keinen anderen Wahlvorschlag in einem Wahlbezirk des Wahlgebiets meine Zustimmung zur Benennung als Bewerber/in gegeben habe.

Ich bin auf der Reserveliste der/des

Name der Partei oder Wählergruppe

als Bewerber/in benannt.^{*)}

Ort, Datum

Unterschrift: Vor- und Familienname

III. Bescheinigung der Wählbarkeit⁸⁾⁹⁾

Herr/Frau^{*)}

Familienname, Vorname

geboren am

wohnhaft in

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

ist Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes/ist Unionsbürger/in^{*)}, hat mindestens seit drei Monaten vor dem Wahltag seine/ihre Wohnung/Hauptwohnung^{*)} im Wahlgebiet, hat am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet und ist vom Wahlrecht und von der Wählbarkeit nicht ausgeschlossen (§§ 7, 8, 12 des Kommunalwahlgesetzes).

Ort

Datum

Der/Die Bürgermeister/in

Dienstsiegel

- ¹⁾ Nur notwendig bei Wahlvorschlägen von Parteien und Wählergruppen, die in der im Zeitpunkt der Wahlausschreibung laufenden Wahlperiode nicht ununterbrochen in der zu wählenden Vertretung, in der Vertretung des zuständigen Kreises, im Landtag oder auf Grund eines Wahlvorschlags aus dem Land im Bundestag vertreten sind
- ²⁾ Nur notwendig bei Wahlvorschlägen von Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen, die nicht in der zu wählenden Vertretung einen Sitz auf Grund eines Wahlvorschlags haben, in dem sie als Einzelbewerber/innen benannt waren
- ³⁾ Die Wahlvorschläge müssen in Wahlbezirken bis zu 5 000 Einwohnern/Einwohnerinnen von 5, in Wahlbezirken von 5 000 bis 10 000 Einwohnern/Einwohnerinnen von 10 und in Wahlbezirken von mehr als 10 000 Einwohnern/Einwohnerinnen von 20 Wahlberechtigten des Wahlbezirks persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Die Unterschriften sind auf einem Formblatt gem. Anlage 14a KWahlO zu erbringen
- ⁴⁾ Von diesen Nachweisen sind auch Parteien befreit, die die Unterlagen gemäß § 6 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und 2, Abs. 4 des Parteiengesetzes bis zum Tag der Wahlausschreibung beim Bundeswahlleiter ordnungsgemäß eingereicht haben

- 5) Reicht die Partei oder Wählergruppe mehrere Wahlvorschläge im Wahlgebiet ein, so brauchen diese Nachweise nur einmal eingereicht zu werden
- 6) Hat die Partei oder Wählergruppe eine über das Wahlgebiet hinausgehende Organisation, so ist der/die Landrat/Landrätin zuständig, falls diese nicht über den Kreis hinausgeht; die Bezirksregierung ist zuständig, falls diese nicht über den Regierungsbezirk hinausgeht, und das für Inneres zuständige Ministerium, falls diese über einen Regierungsbezirk hinausgeht
Die Zustimmungserklärung kann auch nach dem Muster der Anlage 12a KWahlO abgegeben werden
- 7) Die Wahlbarkeitsbescheinigung kann auch nach dem Muster der Anlage 13a KWahlO erteilt werden
- 8) Wählbar ist jede wahlberechtigte Person, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens 3 Monaten vor dem Wahltag in dem Wahlgebiet ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung hat
- 9) Unzutreffendes streichen